BUNDESSOZIALGERICHT

Beschluss

in dem Rechtsstreit

Az: B 12 P 2/11 S

L 15 P 52/08 WA (LSG Niedersachsen-Bremen)
S 12 P 43/06 (SG Aurich)

……,

Kläger und Beschwerdeführer,

g e g e n

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse für Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover,

Beklagte.

Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat am 27. September 2011 durch den Vorsitzenden Richter Dr. K r e t s c h m e r sowie die Richter Dr. B e r n s d o r f f und Dr. M e c k e
beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen den Beschluss des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 29. August 2011 - L 15 P 52/08 WA - wird als unzulässig verworfen.

Die Beteiligten haben einander für das Verfahren vor dem Bundessozialgericht keine außergerichtlichen Kosten zu erstatten.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
JLaw – für Android
JLaw – für iOS

G r ü n d e :

1 Der Kläger hat gegen den Beschluss des LSG Niedersachsen-Bremen vom 29.8.2011 mit einem am 6.9.2011 beim BSG eingegangenen Schreiben vom gleichen Tag "Rechtsmittel - Antrag auf 'Revisions'zulassung" eingelegt. Mit dem angegriffenen Beschluss vom 29.8.2011 hatte das LSG den Antrag des Klägers auf Gewährung von Prozesskostenhilfe mangels Erfolgsaussicht abgelehnt, da die Klage zutreffend vom SG als unzulässig abgewiesen wurde.

2 Der Beschluss des LSG kann gemäß § 177 SGG nicht mit der Beschwerde und im Hinblick auf § 160a Abs 1 Satz 1 SGG nicht mit der Nichtzulassungsbeschwerde an das BSG angefochten werden. Hierauf war der Kläger bereits in dem angefochtenen Beschluss ausdrücklich hingewiesen worden.

3 Die Verwerfung des danach unzulässigen Rechtsmittels erfolgt entsprechend § 169 Satz 3 SGG ohne Zuziehung der ehrenamtlichen Richter.

4 Die Kostenentscheidung beruht auf der entsprechenden Anwendung des § 193 Abs 1 SGG.

Hinweis: Auch Teile der Urteilssammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.

JLaw – Gesetze und Urteile (mobile App)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

JLaw – für Android
JLaw – für iOS